AMTSBLATT

GEMEINDE **HAUSEN AM TANN**

Donnerstag, 11. Mai 2023 | Jahrgang 57 | Nummer 18 / KW 19

Diese Ausgabe erscheint auch online

Amtliche Bekanntmachungen

Fundsache

Nach der Lochenkreuz-Einweihung am 01.05.2023 sind folgende Gegenstände liegen geblieben

- 1 Schirm, Farbe grau/schwarz kariert
- 1 Paar Trekkingstöcke, Farbe schwarz, Griff oliv, der Marke Crane Vision
- 1 T-Shirt, schwarz mit Emblem Ceceba group, Größe 4 XL

Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden.

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Einladung zum Kräuterspaziergang mit Koch-Workshop

-Wiesenfreunde für die Leber-

Endlich ist der Frühling da:

Die Wildkräuter und Frühlingsblumen sprießen, die Vögel singen wieder und die ersten zarten Blättchen an den Sträuchern und Bäumen haben sich entfaltet.

Nach den kalten, bewegungsarmen, sowie auch kalorienreichen Wintermonaten, sehnen wir uns nach Sonne, Wärme, Leichtigkeit und Energie.

Unsere Leber als Stoffwechselzentrale unseres Körpers benötigt nun unsere Aufmerksamkeit.

Wir können sie mit verschiedenen Heilpflanzen in ihrer Entgiftungsarbeit unterstützen. Einige dieser Pflanzen finden wir auf unseren Wiesen. Bei einem Kräuterspaziergang möchte ich Ihnen diese Helfer gerne zeigen und ihre Inhaltsstoffe und Wirkungsweise erklären. Wir werden diese Pflanzen sammeln und im Anschluss an den Spaziergang ein kleines Gericht zusammen kochen.

Die Spaziergänge finden an folgenden Tagen statt:
Freitag: 19.05.2023
Samstag: 20.05.2023
Freitag: 26.05.2023
Samstag: 27.05.2023
Uhrzeit: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Unkostenbeitrag: 40,00 € (inkl. Essen und Getränke)
Treffpunkt: Pfarrscheuer 72365 Ratshausen, Egertstrasse (bei der Kirche)
Mitzubringen sind: Schneidebrett, Küchenmesser sowie Sammelkorb und evtl. Handschuhe

Die Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt. Bitte wettergerechte Kleidung und gutes Schuhwerk anziehen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitte ich um telefonische Voranmeldung unter der

Telefonnummer 0151-57259105.

Ich freue mich sehr auf viele Naturliebhaber.

Michaela Koch In Kooperation mit dem

Phytopraktikerin Gemeindeverwaltungsverband

Oberes Schlichemtal

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Schulzentrum Schömberg eine

Küchenhilfe (m/w/d)

in Teilzeit (8h/Woche)

Die Arbeitszeit beträgt während des Schulbetriebs 8 Wochenstunden, jeweils montags bis donnerstags, in der Zeit von 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Zu den Aufgabengebieten gehört die Bereitstellung und Ausgabe der Speisen an die SchülerInnen, die Bedienung der zur Arbeitsausführung erforderlichen Küchen- und Reinigungsgeräte bzw. ~anlagen, die Durchführung von Spül-, Reinigungs- und Aufräumaufgaben. In allen Aufgabengebieten sind die gültigen Hygienevorschriften einzuhalten und teilweise zu dokumentieren.

und eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für Vertretungsphasen

Die Arbeitszeit fällt je nach Vertretungsfall montags bis freitags nachmittags an.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Zu den Aufgaben gehört die Reinigung der Verwaltungs- und Schulräume sowie der sanitären Anlagen. Ebenso Hygienekontrollen in den sanitären Anlagen und das Auffüllen von Verbrauchsmaterial. Sie arbeiten in einem Team mit teilzeitbeschäftigten Reinigungskräften.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **31.05.2023** an den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstraße 29, 72355 Schömberg. Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch per E-Mail (sekretariat@gvv-os.de) entgegen.

Für evtl. Rückfragen und Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle dürfen Sie sich gerne bei der Verbandsgeschäftsstelle, Telefon: 07427/9498-0, melden.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen
Telefon: 07427-7325
E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de
Pfarramtssekretärin: Angelika Eppler
Sprechzeiten: Dienstag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr
Im Trauerfall
wenden Sie sich bitte an Pfarrer Shibu Vincent Pushpam in Ratshausen Tel. 07427-7325 oder 0152 25 27 07 00
Gottesdienstzeiten
Samstag, 13.05.2023 - Vorabend zum 6. Sonntag der Osterzeit
19.00 Uhr Heilige Messe
Mittwoch, 17.05.2023 - Vorabend zu Christi Himmelfahrt
19.00 Uhr Heilige Messe, anschl. Öschprozession
Sonntag, 21.05.2023 - 7. Sonntag der Osterzeit
9.00 Uhr Heilige Messe

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

Gottesdienste
AKTUELLES, einen IMPULS und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de
Samstag,13.05.23
19:00 Uhr Vorabendmesse in Hausen und Ratshausen
19:00 Uhr Wortgottesfeier in Zimmern (GRF)
Sonntag,14.05.23 Sechster Sonntag der Osterzeit
09:00 Uhr Hl. Messe in Dautmergen und Weilen
09:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (GRF)
10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen (Team)
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dormettingen (GRF)
Dienstag,16.05.23
19:00 Uhr Abendmesse in Schörzingen mit Öschprozession
Mittwoch, 17.05.23 Vorabend zu Christi Himmelfahrt
19:00 Uhr Abendmesse in Hausen und Weilen, ansch. Öschprozession
Donnerstag,18.05.23 Christi Himmelfahrt
08:30 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg und Zimmern, anschl. Öschprozessionen (Diakone)
08:30 Uhr Hl. Messe in Dormettingen, anschl. Öschprozession
09:00 Uhr Hl. Messe in Dautmergen und Ratshausen, anschl. Öschprozession
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen, anschl. Öschprozession (Diakon)

Finanzielle Förderung durch die Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen
Die Diözese Rottenburg-Stuttgart unterstützt mit ihrer Stiftung Wegzeichen - Lebenszeichen - Glaubenszeichen Initiativen zur Renovierung, Dokumentation oder Neuerstellung von christlichen Kulturdenkmalen in Feld und Flur (wie Weg- und Hofkreuze, Bildstöcke, Heiligen-figuren, Lourdesgrotten oder kleine Kapellen) mit finanziellen Zuschüssen.
Diese gelebten Zeichen christlichen Glaubens prägen unsere Kulturlandschaft und verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit und Schutz. Sie verbinden uns mit der Vergangenheit und der Schöpfung, mahnen uns zur Demut und geben uns Gelegenheit zur inneren und religiös-spirituellen Einkehr und zum Gebet.
Antragsberechtigt für eine finanzielle Förderung sind Privatpersonen genauso wie Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine oder andere Zusammenschlüsse oder Initiativen.
Nähere Infos unter www.stiftung-wegzeichen.de, wegzeichen@bo.drs.de oder Telefon 07472 169 465.
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

Segensfeier
am 14.Mai um 17:00 Uhr in der Palmbühlkirche.
Unter dem Titel „Ich wünsche Dir Leben“ laden wir alle schwangeren Frauen, ihre Partner und Angehörigen zur Segenfeier ein. Sie bietet Zeit zur Besinnung zu kommen und gibt Raum zum Innehalten und Gebet. Im Anschluss werden die Mütter und Väter gesegnet und mit Gottes Beistand in die neue Lebensphase entlassen.
Kontakt: Tel. 07427 / 2509 – pfarramt.schoemberg@drs.de

PALMBÜHLKIRCHE
Wallfahrtsleitung: Pfarrer i.R. Josef Schäfer, Tel. 07427/2502
Wallfahrtsseelsorge: Pastoralreferent Michael Holl, Tel. 0174 1057563
Gottesdienste
Freitag, 12.05.
9.00 Uhr Hl. Messe
Sonntag, 14.05.
10.30 Uhr Eucharistiefeier
14.30 Uhr Familien-Marien-Andacht, mitgestaltet von der Musikkapelle Ratshausen
17.00 Uhr Andacht mit Eltern-Segnung
Montag, 15.05.
9.00 Uhr Hl. Messe
Donnerstag, 18.05. Christi Himmelfahrt
10.30 Uhr Hl. Messe
14.30 Uhr Feierliche Marienandacht mit Weihbischof Thomas Maria Renz
Freitag, 19.05.
9.00 Uhr Hl. Messe

Veranstaltungen
Samstagspilgern nach Maria Hochheim
Das Motto des ersten Pilgernachmittages am Samstag, 13. Mai lautet nach einem Zitat von Martin Buber: "Alles wirkliche Leben ist Begegnung.“ Wir sind unterwegs, im Austausch, aber auch als schweigende, betende Menschen. Um 14 Uhr startet die Pilgerwanderung vom Palmbühl zur Kapelle Maria Hochheim bei Irslingen. Die Strecke beträgt 12 km. Am Zielort feiern wir eine Andacht und vespern zusammen. Die Rückfahrt erfolgt in Fahrgemeinschaften, zwischen 19 Uhr und 20 Uhr. Kosten entstehen keine, um eine Spende wird gebeten.
Eine Anmeldung bis 11.5.23 ist erforderlich bei Michael Holl.

Betend gehen - schweigend um den Palmbühl
Am Montag, 15. Mai, startet um 19 Uhr eine meditative Wanderung, das „Betend gehen“: Wir sind ca. 1,5, Stunden schweigend unterwegs auf Wald- und Feldwegen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, ebenso wenig eine Anmeldung.

Bibelteilen
Am Freitag, 19. Mai, gibt es im Bruderhaus um 19 Uhr die Gelegenheit zur Vorbereitung auf den kommenden Sonntag, durch das gemeinsame Betrachten des Evangeliums.

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil ist das Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH + Co. KG, Grünewaldstr. 15, 72336 Balingen, Telefon 07433 266-121, Fax 07433 266-201, E-Mail: mitteilungsblatt@zak.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Tieringen-Oberdigisheim

Pfarramt Tieringen, Neue Str. 5, 72469 Meßstetten-Tieringen, Tel. 07436-426

E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de, Internet: www.kirche-tieringen.de; www.kirche-oberdigisheim.de

Pfarrer Philipp Haas

Wir laden herzlich ein!

Donnerstag, 11. Mai

16.00 Uhr Minijungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Freitag, 12. Mai

17.30 Uhr Bubenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Samstag, 13. Mai

19.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmanden-Abendmahl in Oberdigisheim

Zur Abendmahlsfeier ist jeder eingeladen. Wir feiern mit Einzelkelchen und Traubensaft

Sonntag, 14. Mai

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Tieringen mit Pfr. Philipp Haas

10.00 Uhr Kinderkirche im Kirchenanbau in Oberdigisheim

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Montag, 15. Mai

19.00 Uhr Teenkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.30 Uhr Filmabend im Gemeindehaus in Tieringen, „Der Vorname“; ein Film von Sönke Wortmann, nähere Informationen finden Sie im Anschluss der kirchl. Nachrichten

20.00 Uhr Hauskreis bei Fam. Stingel in Oberdigisheim

Dienstag, 16. Mai

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Mittwoch, 17. Mai

Ab 11.30 Uhr Tieringer Mittagstisch im Gemeindehaus in Tieringen

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Tieringen

17.30 Uhr Mädchenjungschar im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

19.30 Uhr Jugendkreis im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Donnerstag, 18. Mai – Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Oberdigisheim mit Pfr. Philipp Haas

Freitag, 19. Mai

20.00 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus in Tieringen

Samstag, 21. Mai

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation in Tieringen

Getauft wird Colin Meinzer, Konfirmiert werden: Maik Blum, Sebastian Bodmer,

Evelyn Haurich, Claudia Narr

Der Kirchenchor Tieringen wirkt mit.

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus in Tieringen

11.15 Uhr Gemeinschaftsstunde im Gemeinschaftshaus in Oberdigisheim

Filmabend am 15. Mai in Tieringen

Am Montag, 15. Mai um 19.30 Uhr laden wir herzlich ins Gemeindehaus Tieringen zum Filmabend ein.

„Der Vorname“; ein Film von Sönke Wortmann. Als ein werdender Vater bei einem Abendessen im Familienkreis ankündigt, seinem Kind einen besonderen Namen geben zu wollen, entzündet sich ein Streit über moralische Fragwürdigkeit und mögliche Auswirkungen dieses Plans. Anstelle eines gelungenen Abendessens werden unterdrückte Animositäten, Geheimnisse und Vorwürfe ans Licht befördert.

Herzliche Einladung zu diesem Abend. Der Eintritt ist frei, Spenden erbeten.

Freiwillige Feuerwehr

Maifest

Danke an die Kameraden der FFW Hausen am Tann für die Organisation und das Veranstalten des Maifestes. Unser Dank gilt auch dem Musikverein Hausen am Tann für die musikalische Unterstützung.

Nicht zuletzt sagen wir Danke an alle Besucher die mit uns gefeiert haben, wir haben uns sehr über euer Kommen gefreut.

Eure Feuerwehr Hausen am Tann

Freiwillige Feuerwehr der Altersabteilungen

Schömberg - Schörzingen - Dotternhausen - Weilen u.d.R. - Zimmern u.d.B. - Hausen a.T. - Dormettingen

Liebe Feuerwehrkameraden mit Anhang!

Wir treffen uns am **Freitag, den 19.05.2023 um 14.30Uhr** beim Feuerwehrhaus in Zimmern u.d.B. Eine kleine Wanderung zur Kapelle und zurück schließt sich an.

Schlußeinkehr gegen 16.00Uhr in Täbingen Gasthaus Löwen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

J. Weinmann Raumschaftsvertreter

G. Vogelmann Zimmern u.d.B.

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07436 424, Fax 07436 8849, Kontakt@Hausen-am-Tann.de

Montag	**8.00 – 12.00 Uhr**
Dienstag	**8.00 – 12.00 Uhr**
Donnerstag	**15.00 – 18.30 Uhr**
Freitag	**8.00 – 13.00 Uhr**

Sprechzeiten Bürgermeister:

Montag:	**08.00 – 12.00 Uhr**
Mittwoch:	**16.00 – 19.00 Uhr**
Donnerstag:	**8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 20.00 Uhr**

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt	**112**
Grundbuchauszüge – Grundbuchamt Sigmaringen	**07571 1821-130**
Sozialstation	**07427 7525**
Hebamme Isabelle Kaltenbacher	**0162 2309490 Hebamme.Isabelle@web.de**
Bauhof, Herr Riede	**0170 3434916**
Förster Maier	**07427 91001**
Polizeiposten Schömberg	**07427 940030**
Polizeirevier Balingen	**07433 2640**
Abfallberater Landratsamt	**07433 921381**
Telefonseelsorge	**0800 1110111**

Vereinsnachrichten

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Hausen a.T.

Der Lochenstein ist wieder komplett – Das neue Gipfelkreuz wurde aufgestellt und feierlich gesegnet

Mit einem herzlichen Applaus wurden die Zimmerleute der Zimmerei Reger aus Deilingen auf dem Lochenstein-Plateau von hunderten Wanderern empfangen, nachdem sie den beschwerlichen und nicht ganz ungefährlichen Aufstieg mit den beiden schweren Holzbalken für das neue Gipfelkreuz auf den Schultern geschafft hatten. Aus Nah und Fern war Jung und Alt am 1. Mai bei optimalem Wanderwetter auf den Beinen, um bei diesem außergewöhnlichen Ereignis mit dabei zu sein. Und so strömten bereits morgens zahlreiche Besucher vom Lochenparkplatz aus den engen und teils rutschigen Weg nach oben auf den Lochenstein, um den Transport des Kreuzes mit zu verfolgen. Der zweite Teil der Besucherschar folgte den Zimmerleuten auf den Gipfel, denen Anstrengung und Krafteinsatz deutlich anzusehen waren. Auf dem Felsen wurden die beiden Balken miteinander verbunden, bevor das neue Gipfelkreuz von den Zimmerleuten – unter dem Applaus der Wanderer – mit vereinten Kräften aufgestellt und befestigt wurde.

Dorothee Neher begrüßte alle Anwesenden ganz herzlich an einer der schönsten Stellen im Zollernalbkreis, auf dem Lochenstein. Tief berührt waren die Verantwortlichen des Hausener Albvereins über die Nachricht der Zimmerei Reger im vergangenen Sommer, das durch einen Blitzschlag schwer beschädigte Lochenkreuz zu ersetzen und ein neues Eichenkreuz zu stiften. Für diese Bereitschaft bedankte sie sich von Herzen und war sichtlich stolz, dass dieses nun seiner Bestimmung übergeben und gesegnet werden konnte.

In seiner Ansprache ging Pfarrer Shibu Vincent Pushpam auf die Bedeutung der Berge in der Bibel ein und deutete die Ausrichtungen der beiden Balken eines Kreuzes als Verbindung zwischen Himmel und Erde, Gott und den Menschen einerseits, aber andererseits auch der Verbindung zwischen den Menschen untereinander. Und so sei jedes Kreuz, besonders ein Gipfelkreuz, eine Erinnerung an das Gebot der Nächstenliebe.

Hausens Bürgermeister Stefan Weiskopf bezeichnete den Lochenstein in seiner Begrüßungsrede als markanten Punkt im Zollernalbkreis. Gipfelkreuze seien seit jeher stumme Zeugen der Dankbarkeit und dienen vielen Wanderern als Ziel oder Orientierungspunkt. Er freute sich, dass der Lochenstein wieder ein Gipfelkreuz hat und bedankte sich am Ende insbesondere bei der Albvereinsortsgruppe für das gute Miteinander, bei Pfarrer Shibu für die feierliche Segnung und der Bläsergruppe des Musikvereins Hausen am Tann für die musikalische Umrahmung der Feier. Doch auch an die vielen Besuchern ging ein herzlicher Dank, bevor die offizielle Segnung mit einem Marienlied endete.

Die Albvereinsortsgruppe Hausen bedankt sich ganz herzlich bei der Zimmerei Reger für die Stiftung, Fertigung, Transport und Aufstellung des Kreuzes, bei Herrn Pfarrer Shibu für die Segnung des Kreuzes und Herrn Bürgermeister Weiskopf für seine Grußworte, ebenso bei der Bergwacht Zollernalb und der Freiwilligen Feuerwehr Hausen am Tann, die zur Sicherung der mehreren Hundert Wanderer auf und an dem Berg im Einsatz waren. Vielen Dank an die Bläsergruppe des Musikvereins für die musikalische Umrahmung. Ganz herzlichen Dank auch an alle Helfer vor während und nach der Veranstaltung und allen Kuchenspendern, besonders auch Heiko Baier für das Kuchenkreuz. Nicht zuletzt gilt unser Dank auch allen Gästen, die die Kreuzeinweihung zu dem großartigen Ereignis gemacht haben, dass es geworden ist; und auch dafür, dass sie in der langen Schlange so geduldig auf ihre Rote Wurst gewartet haben.

Lauterfelsensteig – Eiszeitpfad am Sonntag, 14. Mai 2023

Kooperationsveranstaltung der OG Dotternhausen mit den Ortsgruppen aus dem Oberen Schlichemtal.

Qualitätswanderweg vom Blautal ins felsenreiche Kleine Lautertal und auf die Hochfläche der Alb: Mal kantig und aussichtsreich, mal lieblich und geschmeidig – ein Ausflug ins felsgeschmückte Kleine Lautertal und auf die Hochfläche der Alb ist ein Wandererlebnis, das keine Wünsche offenlässt. Der Wechsel von Berg und Tal ist dem sportlichen Wanderer wie auf den Leib geschrieben.

Länge: 13,8 km

Gehzeit: ca. 3.50 h

Höhendifferenz: 292 m

Schwierigkeit: mittelschwer

Treffpunkt/Abfahrt: 14. Mai 2023 um 9.00 Uhr am Rathaus Dotternhausen (Fahrgemeinschaften).

Rucksackvesper und ggf. Wanderstöcke nicht vergessen. Auch Gäste und Nichtmitglieder sind wie immer herzlich willkommen. Nach der Wanderung ist eine Einkehr vorgesehen.

Organisation/Führung: OG Dotternhausen

Franz Edele und Ilse Ringwald

Sonstiges

Neue Gastronomie auf dem Hausener Golfplatz

Mit Emine Civelek ist es dem Golf-ER Club Schwaben gelungen, eine neue Wirtin ins Boot zu holen – endlich kann der Gastronomiebetrieb wieder Fahrt aufnehmen. Die Hausenerin verwöhnt ihre Gäste mit gut bürgerlichen und saisonalen Gerichten, bei denen Liebhaber von Spargel, Schnitzel, Wurstsalat, Maultaschen, Flammkuchen, Spaghetti, Weißwürsten (auf Vorbestellung), Flammkuchen, knackigen Salatvariationen und vielem mehr voll auf ihre Kosten kommen. Zum gepflegten Kaffeekränzchen kredenzt Emine verschiedenen Kuchenvariationen.

Was viele nicht wissen: die Gastronomie ist nicht nur für die Mitglieder des Golfclubs zugänglich. Ganz im Gegenteil. Die Golfanlage ist öffentlich und Emine heißt alle auf das herzlichste Willkommen, die beim Wandern, Radeln, Spazieren – oder einfach nur so – eine gute Zeit haben möchten. Die Sonnenterrasse, umringt von der herrlichen Landschaft, in der der Golfplatz eingebettet ist, ist prädestiniert für alle, die Gemütlichkeit, leckeres Essen und kühle Getränke in freundschaftlicher Atmosphäre schätzen.

Geöffnet ist täglich ab 11 Uhr, außer dienstags (Ruhetag).

Satzung

zur Aufhebung der Erstreckungssatzung auf das Gebiet der Städte und Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Balingen am 02.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung

Die Erstreckungssatzung vom 01.03.2022 wird insgesamt aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft.

Balingen, den 02.05.2023
gez.
Helmut Reitemann
Oberbürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Balingen
Große Kreisstadt

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses Mittelbereich Balingen und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 01.06.2023

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes sowie § 2 der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Mittelbereich Balingen hat der Gemeinderat der Stadt Balingen am 2. Mai 2023 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses Mittelbereich Balingen und seiner Geschäftsstelle beschlossen:

§ 1
Gebührenpflicht

(1) Die Stadt Balingen erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachteraus¬schuss und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen umsatzsteuerpflichtig sind, kommt zu diesen noch die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzu.

(3) Bei Leistungen vor Gericht werden die Gebühren entsprechend dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz erhoben.

§ 2
Gebührenschuldner, Haftung

(1) Gebührenschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens oder Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses veranlasst, oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3
Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühren werden nach dem Verkehrswert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, Bauwerke, des Grundstückszubehörs und der Rechte an Grundstücken erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung.

(2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung. Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht, usw.).

(3) Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstückes wird die Gebühr – mit Ausnahme der Abs. 4 bis 7 – gesondert berechnet.

(4) Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und forstwirtschaftliche genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.

(5) Bei gleichzeitiger Bewertung mehrerer Wohnungs-/Teileigentumsrechte auf einem Grundstück eines Eigentümers wird aus dem höchsten Verkehrswert die volle Gebühr berechnet, für jeden weiteren Verkehrswert ermäßigt sich die Gebühr um 50 %.

(6) Werden für ein Grundstück mehrere Einzelwerte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der Einzelwerte berechnet.

(7) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.

(8) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durch-zuführen, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 3 Abs. 2 Wert V) wesentlich ge¬ändert haben, so ist für den ersten Stichtag der volle Wert und für jeden weiteren Stichtag der halbe Wert zugrunde zu legen. Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsgemäß unverändert, ist hierfür ein Viertel des Wertes zugrunde zu legen.

(9) Ist für ein bebautes Grundstück zusätzlich der Bodenwert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre, so wird hierfür keine zusätzliche Gebühr erhoben.

(10) Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstückes berechnet.

(11) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstückes berechnet.

(12) Bei Wertermittlungen für Baulandumlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung.

(13) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebiets besondere Bodenrichtwerte zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des durchschnittlichen gebiets- oder lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen.

§ 4
Gebührenhöhe

(1) Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden die folgenden Gebühren erhoben. Die Gebühren werden auf volle Euro-Beträge abgerundet.

(2) Bei der Wertermittlung von Sachen oder Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

bis	25.000 €	400 €
bis	100.000 €	400 € zzgl. 0,4% aus dem Betrag über 25.000 €
bis	250.000 €	1.000 € zzgl. 0,25% aus dem Betrag über 100.000 €
bis	500.000 €	2.000 € zzgl. 0,13% aus den Betrag über 250.000 €
bis	5.000.000 €	2.700 € zzgl. 0,06% aus dem Betrag über 500.000 €
über	5.000.000 €	9.000 € zzgl. 0,04% aus dem Betrag über 5.000.000 €

Zu diesen Gebühren kommt noch die jeweils gültige Umsatzsteuer.

(3) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 50 % der Gebühr nach Abs. 2.

(4) Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (Pachtzinsfestsetzung) wird entsprechend dem entstandenen Zeit- und Sachaufwand für den Einzelfall eine Gebühr nach Abs. 8, mindestens jedoch 150 €, erhoben.

(5) Für die Erstattung eines Gutachtens für den Nachweis eines abweichenden Bodenwertes gemäß § 38 Abs. 4 Landesgrundsteuergesetz wird entsprechend dem entstandenen Zeit- und Sachaufwand für den Einzelfall eine Gebühr nach Abs. 8, mindestens jedoch 340 €, erhoben.

(6) Für schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (ohne örtliche Besichtigung) gemäß § 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussgebührenverordnung des Landes wird eine Gebühr von 98 € für bis zu 4 Auskünfte erhoben. Für jede zusätzliche Auskunft kommen 28 € dazu.

(7) Für schriftliche Bodenrichtwert- bzw. Bodenwertauskünfte (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 28 € pro Wert.

(8) Für sonstige Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle (soweit diese nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind) werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Die Gebühr wird nach den Gebührensätzen der aktuellen VwV-Kostenfestlegung des Landes Baden-Württemberg erhoben.

(9) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für jeden Eigentümer (§ 193 Abs. 5 BauGB) enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung werden pauschal 15 € berechnet.

§ 5
Ermäßigte Gebühr

(1) Sind dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von 3 Jahren erneut – im Zuge eines Verkehrswertgutachtens - zu bewerten, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, beträgt die Gebühr 50 % der Gebühr nach § 4 Abs. 2. Es erfolgt keine Ortsbesichtigung.

(2) Bei geringem Aufwand, zum Beispiel bei Garagen oder Gartenhäusern, unbebauten und/oder landwirtschaftlichen Grundstücken, wird die Gebühr nach § 4 Abs. 2 um bis zu 50 % ermäßigt.

§ 6
Erhöhte Gebühr

Für den zusätzlichen Aufwand (wie zum Beispiel umfangreiche und komplexe Ermittlungen von Wertmittlungsmerkmalen, zusätzliche Besprechungen und Ausarbeitungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin, aufwendige Bauaufmessungen, Erhebung von Unterlagen) erhöht sich die Gebühr nach § 4 Abs. 2 um bis zu 50 %.

§ 7
Rücknahme, Ablehnung eines Antrages

(1) Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90% der vollen Gebühr nach § 4 Abs. 2 erhoben.

(2) Wird der Antrag erst nach dem Beschluss des Gutachterausschusses zurückgenommen, so entstehen die vollen Gebühren.

§ 8
Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

(1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.

(2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Ge¬bühr zu ersetzen.

(3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 9
Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung oder der sonstigen Leistung, in den Fällen des § 7 mit Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 10
Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 11
Übergangsbestimmung

Für Leistungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 12
Erstreckung

Diese Satzung in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gebiet der Städte und Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die Gutachterausschussgebührensatzung vom 16.04.1996 und die Erstreckungssatzung vom 01.03.2022 außer Kraft.

Balingen, den 02.05.2023

gez.
Reitemann
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Deutsches Rotes Kreuz | DRK-Kreisverband Zollernalb e. V.

Neue Kurse im Eltern-Baby-Programm (ElBa)

Babys wie Eltern bringen eine Fülle von Entwicklungsfähigkeiten mit. Das Ziel des ElBa-Kursprogrammes besteht darin, diese Potentiale während des ersten Lebensjahres des Kindes zu stärken. In der geschützten Atmosphäre der ElBa-Gruppen finden Eltern und ihre Babys Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen und Unterstützung für die neue Lebenssituation in der Familie.

Für Babys **6-9 Monate** ab 05.05.2023 immer freitags 10:15-11:30 Uhr in Balingen
Für Babys **3-6 Monate** ab 16.05.2023 immer dienstags 8:45-10:00 Uhr in Albstadt Ebingen
Für Babys **6-9 Monate** ab 16.05.2023 immer dienstags 10:15-11:30 Uhr in Albstadt Ebingen
Ein Quereinstieg ist jederzeit möglich. Kosten: 89,00€ für 10 Einheiten a 75 Minuten.
Anmeldung unter 07433 / 90 99 13 oder über die Homepage drk-zollernalb.de

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport. Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.

Einladung zur 6. Mitgliederversammlung des gemeinnützigen Vereines Natur- und Umweltschutz Zollernalb e.V.

NUZ e.V. NATUR-UMWELT-SCHUTZ ZOLLERNALB

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder innen, Freunde und Unterstützer unseres Vereines!
Zur diesjährigen Mitgliederversammlung lade ich Sie herzlichst ein
auf Freitag, den 19. Mai 2023
ins Sportheim in Dotternhausen
Beginn 19 Uhr
Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:
1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Genehmigung der Tagesordnung durch die Mitglieder
3. Totenehrung
4. Kleine Dia Schau Plettenberg Süderweiterung und Naturvielfalt

5. Bericht des 1.Vorsitzenden über das abgelaufene Geschäftsjahr 2022
6. Bericht der Schriftführerin
7. Bericht der Kassiererin
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastungen
10. Wahl des 1.Vorstandsmitgliedes
11. Wahl der Schriftführer in
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Wahl von Ausschussmitgliedern
14. Anträge und Verschiedenes

Wir bitten, dass Anträge möglichst schriftlich bis 14.5.23 beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden. Natürlich können solche auch noch in der Versammlung selbst gestellt werden !

Es ist uns wieder gelungen, einen besonderen über Baden Württemberg hinaus anerkannten Fachmann mit **Harry Block vom BUND Karlsruhe** zu einem anschließenden Vortrag zu gewinnen und um Umweltfragen zu beantworten !!!

1. **Warum ist Abfallverbrennung in Zementwerken so gefährlich für Gesundheit und Klima!**
2. **Können Elektrofahrzeuge und Wärmepumpgen unser Klima retten ??**

Über einen zahlreichen Besuch, bitte möglichst mit kurzer Anmeldung wegen Organisation, würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Norbert Majer 1. Vors. NUZ e.V.

Miteinander – Füreinander
Gemeinsam stark im Zollernalbkreis
www.selbsthilfe-zollernalbkreis.de

SELBSTHILFE GRUPPEN
Zollernalbkreis

Ihre **Werbung** im Amtsblatt

Kleine Anzeige
große Wirkung!

AMTSBLATT
GEMEINDE RATSHAUSEN · GEMEINDE HAUSEN AM TANN

Auch in Zeiten von Internet, E-Mail und Co. ist das Amtsblatt als Informationsquelle unverzichtbar.
Mit lokaler Werbung im Amtsblatt erreichen Sie direkt **Ihre Kunden in Ratshausen und Hausen am Tann.**

Garantierte Zustellung.
Geprüft durch die Gemeinde.
Redaktionelles Umfeld.
Bis zu 95% Lesegarantie.

Unser Mediaberater Herr Willi M. Deh informiert und berät Sie gerne zu Anzeigenmöglichkeiten und Gestaltung.

Willi M. Deh
Mediaberater

Langenäckerstraße 24
72336 Balingen
Tel. 07433 34385
Mobil 0170 4757033
zollernalb-werbebuero@web.de

Überraschend **günstig!** Erstaunlich **erfolgreich!**

An: